BStU
000026

Jede Einschätzung einer gegebenen politisch-operativen Ausgangssituation, die Herausarbeitung der Zielstellung der Bearbeitung eines Vorgangs, jede einzelne in diesem Zusammenhang einzuleitende Maßnahme und jede zu treffende Entscheidung muß den Interessen der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei entsprechen. Nur so kann der Tschekist seinen Klassenauftrag erfüllen. Besondere Bedeutung hat das Prinzip der Parteilichkeit als Orientierungsgrundlage für den zu vollziehenden Erkenntnisprozeß in der Bearbeitung von Vorgängen. Parteilichkeit im Erkenntnisprozeß bedeutet einerseits die Anerkennung der Erkennbarkeit der objektiven Realität sowie der Objektivität der Wahrheit und orientiert andererseits auf die unbedingte Notwendigkeit der wahrheitsgemäßen Aufdeckung jeglicher politisch-operativ bedeutungsvoller Sachverhalte, Geschehnisse, Zusammenhänge usw.

Die Parteilichkeit gibt dem Erkenntnisprozeß des Mitarbeiters eine spezifische Gerichtetheit, "die sich im Auswählen, Bevorzugen, Wertschätzen, Bejahen oder Ablehnen äußert ... Erkennen ist eben kein passives Abbilden von Gegenständen, sondern ein Prozeß, worin die gerichtete Aktivität des Erkenntnissubjekts stets vorhanden und treibende Kraft des Erkenntnisprozesses ist."[1] In diesem Sinne gibt die Parteilichkeit auch dem Erkenntnisprozeß des Tschekisten Ziel und Inhalt.

Die Parteilichkeit des Tschekisten orientiert darauf, ausgehend vom Klassenstandpunkt, das Wesen des aufzuklärenden Sachverhalts, beispielsweise einer Straftat, umfassend und der Realität entsprechend zu erforschen.

Parteilichkeit in der tschekistischen Arbeit bringt darüber hinaus den Optimismus der marxistisch-leninistischen Weltanschauung zur Geltung, die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Erarbei-

1 Steußloff, "Erkenntnis und Praxis, Wahrheit und Parteilichkeit", Dietz Verlag Berlin 1977, S. 150 f.